

Trainings- und Spielbetriebsordnung für die Außenanlagen des Sportvereinszentrums

1. Die aktuell geltenden Belegungspläne regeln die Nutzung der kompletten Außenanlagen für den Trainings- und Spielbetrieb.
2. Der Rasenplatz kann, je nach Witterung, von den Mannschaften des SV Mergelstetten sowie autorisierten Vereinen zusätzlich als Trainings- und Spielfläche genutzt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Torräume auf dem Rasenplatz zu schonen sind. Torwarttraining unter Verwendung der Großtore ist untersagt.
3. **Zuschauer dürfen die Spielflächen – insbesondere bei den Jugendspielen – nicht betreten.** Aus Sicherheitsgründen müssen sich die Zuschauer hinter den Seitenbänden aufhalten.
4. Nur Trainer, Betreuer und Ersatzspieler dürfen vom Spielfeldrand aus die Mannschaften betreuen.
5. Die Fußballtore sind ausreichend gegen umkippen zu sichern. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem verantwortlichen Trainer/Übungsleiter. Nach den jeweiligen Spielen bzw. Trainingseinheiten sind die beweglichen Tore von den Großspielfeldern zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen und **anzuketten**, um sie gegen unbefugten Gebrauch zu sichern.
6. Mit den Trainingsgeräten ist schonend und pfleglich umzugehen. Die Trainer/Übungsleiter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Trainingsgeräte (Bälle, Markierungskegel, Leibchen, Koordinationsreifen, Trainingshürden, Trainingsstangen etc.) nach der Benutzung auf Vollständigkeit überprüft und in den Aufbewahrungsraum (Ballraum/Garage) zurückgebracht werden.
7. Die Trainer/Übungsleiter sorgen für einen ordnungsgemäßen Aufenthalt ihrer Mannschaft in der Kabine vor und nach dem Training/Spiel bzw. während der Halbzeitpause. Undiszipliniertes Verhalten ist untersagt.
8. Die Trainer/Übungsleiter, Betreuer und Spielführer haben dafür Sorge zu tragen, dass Kabinen, Duschen, Flure und Toiletten nicht verschmutzt und besenrein verlassen werden. Die Verursacher von Beschädigungen und Verunreinigungen von Wänden, Decken, Böden, Türen und Fenster sind schadensersatzpflichtig. Eltern haften für Ihre Kinder!
9. Die Trainer/Übungsleiter und Betreuer haben darauf zu achten bzw. einzuwirken, dass alle zum Trainings- bzw. Spielbetrieb gehörenden Personen ihre Abfälle (Dosen, Flaschen, Papiertüten, Essensreste u dgl.) in die dazu vorgesehenen Abfallbehälter werfen.
10. Die Jugendordnung des SV Mergelstetten gilt uneingeschränkt auf den Außenanlagen des Sportvereinszentrums. Bei Jugendspielen und –trainingseinheiten herrscht Rauch- und Alkoholverbot.